

IMPLEMENTIERUNG – Vorgeschlagene Massnahmen und Unterstützungsangebote

Die Einführung von METAP II soll entsprechend den Zielsetzungen, Gegebenheiten und Voraussetzungen des Betriebs gestaltet werden.

Viele Institutionen der Langzeitpflege haben weder ein eigenes Ethik-Komitee, noch sind sie einem Ethik-Verbundkomitee angeschlossen. Dann ist der sogenannten Ethik-Beauftragten (siehe Tabelle unterhalb) in der jeweiligen Einrichtung ein besonderes Augenmerk geboten. Ethik-Beauftragte sind qualifizierte Fachkräfte (fachlich und ethisch) mit dem Ressort «Ethik». Sie koordinieren in Zusammenarbeit u. a. mit den Führungskräften die institutionellen Abläufe und sind Ansprechpersonen bei anspruchsvolleren ethischen Fragen.

Es ist empfohlen, dass

- die Ethik-Beauftragten (gerade auch Juniors) sich bei Fragen oder Unterstützungsbedarf an eine professionelle Ethik-Fachstelle/Hotline wenden können.
- Institutionen sich in einem Ethik-Komitee zusammenschliessen (Verbundkomitee) oder sie eine Pflegeexpertin o.ä. mit vertiefter Ethik-Kompetenz in einem Teilpensum beschäftigen oder sich Institutionen dahingehend zusammenschliessen.

	Angebot	Dauer	Zusatzinformation
Basis	Beratung	Nach Bedarf	Zu den betrieblichen Zielen, Gegebenheiten, Voraussetzungen
	Schulung der Ethik-Basisgruppe resp. der Ethik-Beauftragte*n	Empfohlen: 2 Tage	Anzahl Personen der zu schulenden Ethik-Basisgruppe festlegen, so dass Kontinuität gewährleistet bleibt.
	Information der übrigen Mitarbeitenden <ul style="list-style-type: none"> – Die Mitarbeitenden erfahren, wie und wann METAP II angewendet wird. – Sollte möglichst von allen Mitarbeitenden besucht werden. – Als Gefäss kann eine im jeweiligen Zentrum geplante Fortbildungsveranstaltung gewählt werden. 	Empfohlen: 1 Stunde	
Vertiefung	<ul style="list-style-type: none"> – Beratung bei Problemen mit der Anwendung – Moderation / Supervision von ethischen Fallbesprechungen – Begleitung bei der ? 	Nach Bedarf	